

Seite 1 Lohnerhöhung und mehr Endlich drin!?	Seite 2 UN-Sozialpakt nutzen!	Seite 3 Wer differenziert ist indifferent	Seite 4 Den Generationenwechsel in der GEW aktiv mitgestalten
Seite 5 Schluss mit der Wurstchelei – Kräfte bündeln	Seite 6 Bachelor und Master in der LehrerInnen- bildung: ein „worst-practice“-Beispiel	Seite 7 Profiteure zur Kasse Kick it like Sachsen	Seite 8 Schule und andere Grausamkeiten Von kleineren und größeren Erfolgen

**Tarifgespräche zur Einbeziehung studentischer Beschäftigter in den Ländertarifvertrag**

## Lohnerhöhung und mehr

**Am 1. März ist es in Potsdam in der vierten Verhandlungsrunde zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu einer Tarifeinigung gekommen. Nach einer Mitgliederbefragung haben die Bundestarifkommission und den Koordinierungsvorstand der GEW das Tarifiergebnis angenommen. Fast 84 Prozent der Mitglieder hatten sich für diesen Schritt ausgesprochen.**

Die Arbeitgeber mussten einlenken, weil die Streiks und Demonstrationen seit Ende 2008 und verstärkt unmittelbar vor der letzten Verhandlungsrunde deutlich gemacht haben, dass sich die Landesbeschäftigten nicht mit Nullrunden abspesen lassen. Insgesamt haben sich 110.000 Menschen beteiligt, davon ca. die Hälfte aus dem Organisationsbereich der GEW, insbesondere den östlichen Landesverbänden. In Thüringen gab es flächendeckend an fast allen Hochschulen Aktionen. Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrer sowie Angestellte in Verwaltung und Technik haben für die überfällige Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst gestreikt. In Frankfurt am Main und

andernorts hieß die Parole „Wir sind exzellent – deshalb: acht Prozent!“ Der studentische Dachverband fzs hat sich mit den streikenden Hochschulbeschäftigten solidarisiert und erklärt: „Gute Lehre verdient gute Bezahlung!“ Doch es ging um mehr: Neben der Einkommenserhöhung hat die GEW die Weiterentwicklung der wissenschaftsspezifischen Regelungen in Paragraph 40 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gefordert. Befristungswillkür soll eingedämmt werden, Qualifizierungszeiten sind abzusichern und der Umfang von Lehrverpflichtungen ist zu regeln. Außerdem drängt die GEW auf eine Ausweitung des tarifvertraglichen Geltungsbereichs auf studentische, wissenschaftliche und künstlerische „Hilfskräfte“ sowie künstlerische Lehrkräfte an Kunst- und Musikhochschulen. Diese Forderung wurde in etlichen Bundesländern von den Studierenden selbst mit kreativen Ideen und großer Demonstrationsbereitschaft vorgebracht. Entsprechende Beschlüsse wurden beispielsweise von der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) gefasst. Die Aktionen sind nicht ohne Wirkung geblieben. Die Arbeitgeber haben ihre Verweigerungshaltung aufgegeben. Zu den Tarifiergebnissen von Potsdam gehört die Verabredung, Tarifgespräche über die Ausweitung des tarifvertraglichen Geltungsbereichs auf die studentischen Beschäftigten und künstlerischen Lehrkräfte aufzunehmen. Immerhin gibt es im Land Berlin seit 1979 einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, der ihnen einen tariflich vereinbarten Stundenlohn, bezahlten Urlaub, Regelvertragszeiten von zwei Jahren sowie Freistellungen bei Prüfungen garantiert. In der GEW werden diese Tarifgespräche jetzt von den Vorstandsbeiräten der Hochschulen und Forschung sowie Angestellten- und Beamtenpolitik sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bundesausschusses und der Landesausschüsse der Studentinnen und Studenten vorbereitet.

Claudia Kleinwächter,  
Referentin GEW-Hauptvorstand,  
Organisationsbereich Hochschule und Forschung

**Kommentar zu den Tarifverhandlungen**

## Endlich drin!?

**Ist es nun endlich soweit, dass sich die Tarifparteien auf das geeinigt haben, wofür viele Studierende seit 2002 in der bundesweiten Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten (kurz Tarifini) kämpfen? Werden die studentischen Beschäftigten an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen über den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in den Ländern (TV-L) endlich tarifiert?**

Skepsis bleibt, neben der Freude über das bisherige Tarifiergebnis. Auch während der letzten Runde im öffentlichen Dienst 2005 war die Öffnung des Geltungsbereichs des Tarifvertrages auch für studentische Beschäftigte Teil der Verhandlungen, wurde aber durch die Vertretung der Arbeitgeber (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL; Berlin und Hessen sind nicht Mitglied) abgeschmettert. Die Forderung nach Aufnahme aller bisher von TV-L ausgeschlossenen Beschäftigtengruppen an Hochschulen ist daher nichts Neues, aber längst überfällig. Die Bearbeitung dieser Forderung während der nächsten Verhandlungen zeigt erneut, dass das Thema prekäre Arbeitsverhältnisse studentischer Beschäftigter endlich auch bei den Parteien angekommen ist, denn diese stellen schließlich die Finanzminister der Bundesländer in der TdL. Die Gewerkschaften, insbesondere die GEW, stellen die Forderung nach Aufnahme studentischer Beschäftigter in den TV-L schon seit Jahren.

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, fanden seit Beginn der Verhandlungsrunde 2009 vereinzelt Aktionen lokaler studentischer Tarifinis statt. So wurden beispielsweise an der Uni Braunschweig symbolisch tausende Luftballons auf dem Campus installiert. Jeder Ballon sollte für je einen studentischen Beschäftigten ohne tarifliche Absicherung stehen, für die schlechte Bezahlung nach einer 16 Jahre alten Richtlinie der TdL, für die unregelmäßigen Arbeitsbedingungen, für die doppelte Abhängigkeit zum Arbeitgeber, der oft auch Prüfer ist, für die geringe Planungssicherheit für die Studierenden wegen der kurzen Vertragslaufzeiten, für die Kettenverträge, für die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsanspruch, für die ungerechtfertigte Ungleichbezahlung studentischer Arbeitnehmer in Ost und West sowie an Universitäten und Fachhochschulen.

Sollte es wirklich dazu kommen, dass neben den wissenschaftlichen und künstlerischen auch die studentischen Beschäftigten unter den Tarifvertrag fallen, wäre Eines sicher: Die studentischen Beschäftigten erhielten eine drastische Lohnerhöhung und jede künftige Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst kommt auch den Studierenden zu Gute. Lohndumping im Sinne des Ersetzens Festangestellter mit „billigeren“ studentischen Beschäftigten hätte zwar kein Ende, würde aber aufgrund der eingedämmten Möglichkeit zur Willkürlichkeit im Sinne einer billigeren und prekären Beschäftigung nach Bedarf, verringert.

Dass der Schritt hin zu einer Tarifierung mehr als nötig ist, zeigt die steigende Zahl studentischer Beschäftigter. Zur Zeit sind über 200.000 Studierende als Beschäftigte an Hochschulen und in außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen tätig. Die Zahl steigt stetig, solange diese Gruppe weiterhin zum Teil aus Studiengebühren finanziert wird. Von einer kleinen Beschäftigtengruppe und damit einer Randerscheinung kann schon lange keine Rede mehr sein!

Aber auch der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStudII) zeigt, dass dieser Schritt dringend notwendig ist.

Berlin hat bereits 1979 erkannt, dass der Hochschulbetrieb ohne studentische Arbeitnehmer nicht funktioniert. Neben dem TVStudII gibt es in Berlin eine eigenständige Personalvertretung für studentische Beschäftigte – auch das ist in der Bundesrepublik einmalig. In den anderen Ländern sind studentische Beschäftigte entweder direkt oder indirekt aus dem Geltungsbereich der Personalvertretungsgesetze der Länder herausgenommen worden. Durch die eigenständige Personalvertretung kann für die Einhaltung von Arbeitsrechten gekämpft werden. Kein studentischer Beschäftigter legt sich mit dem Arbeitgeber, der der potenzielle Prüfer ist, an. Daher ist nach der Aufnahme der studentischen Beschäftigten in den Tarifvertrag, die Absicherung dieser Beschäftigtengruppe über die Personalvertretungsgesetze der Länder der nächste logische Schritt.

Um den ersten Schritt zu realisieren, müssen die studentischen Beschäftigten mit ihren Forderungen sowie die sich mit ihnen solidarisierenden Studierenden während der weiteren Verhandlungen sichtbar bleiben. Nur so können Begriffe wie „akademisches Subproletariat“, „Idealtypus des Ausbeutbaren“ oder „Packesel der Wissenschaft“ künftig aus dem Wortschatz gestrichen werden. Damit „Endlich drin!“ nicht nur eine Frage bleibt, sondern Fakt wird!

Diana Greim, bundesweite Tarifinitiative der studentischen Beschäftigten  
www.tarifini.de / info@tarifini.de



**Bildung ist Menschenrecht – auch in Deutschland!**

## UN-Sozialpakt nutzen!

**Das Bildungssystem im Allgemeinen und der Hochschulbereich im Besonderen sind stetigen Wandlungen unterworfen. Unter den Stichworten „Bologna-Prozess“ und „Lissabon-Strategie“ vollziehen und vollzogen sich in den vergangenen Jahren grundlegende Änderungen.**

Der Bologna-Prozess ist im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie zu betrachten, deren Ziel es ist, die EU bis 2010 zum wirtschaftlich leistungsfähigsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Beide Prozesse zusammen – Wissensbasiertheit als Quelle der Wettbewerbsfähigkeit und Umstrukturierung der Hochschulen – machen deutlich, dass das Bildungssystem zunehmend unter dem Aspekt der „Employability“ betrachtet wird.

Die Interpretation der genannten Prozesse unter dem Aspekt der „Employability“ ist nicht die politisch einzig mögliche Bedeutungszuweisung, es sind auch andere denkbar.<sup>2</sup> Bildung ist Menschenrecht – auch in der BRD!

Bildung wird allgemeinen – und insbesondere in den „Sonntagsreden“ – als wichtiges Gut anerkannt. Die Konsequenz daraus, Bildung als Menschenrecht zu begreifen, wurde im UN-Sozialpakt, dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, gezogen (s. Schwerpunkt der „Erziehung und Wissenschaft“ 3/2009: „Recht auf Bildung“).

Tatsächlich werden Bildung viele Funktionen zugeschrieben: So soll sie die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ermöglichen und selbstbewusste Menschen erziehen, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Bildung soll ferner bestehenden sozialen Ungleichheiten entgegenwirken und Armut bekämpfen helfen sowie als ökonomischer Faktor durch Steigerung der Produktivität zu einem besseren Leben beitragen.<sup>3</sup>

Damit werden den in der Lissabon-Strategie – und in neoliberaler Politik generell – dominierenden ökonomischen Verwertbarkeitskriterien weitere wesentliche Dimensionen hinzugefügt.

Bildung stellt darüber hinaus die Grundlage demokratischer Prozesse und der Partizipation an gesellschaftlichem Leben. Aus diesem Sachverhalt lässt sich daher auch ein Recht auf Bildung ableiten. „Das Recht auf Bildung gilt als besonderes Recht, da seine Wahrnehmung auch als eine Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Rechte anzusehen ist.“<sup>4</sup> Dieses Recht wird in Artikel 13 des UN-Sozialpakts formuliert: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss.“

### Was heißt das für den Hochschulbereich?

Der internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erfasst in seinem Geltungsbereich auch die Hochschulen und berührt damit unmittelbar das Thema Studiengebühren.

In Art. 2 Abs. 2 des UN-Sozialpakts wird festgeschrieben, dass die Rechte des Pakts diskriminierungsfrei sein müssen. So heißt es weiter, dass sich „Die Vertragsstaaten (dazu) verpflichten (...) zu gewährleisten, dass die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskrimi-

nierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.“ Dieses allgemeine Diskriminierungsverbot gilt somit auch für den Bereich der Bildung im Allgemeinen.

### Recht auf Bildung

Zentrale Rechtsvorschrift für den Hochschulbereich ist der Art. 13. Hierin wird in einem ersten Schritt das Recht auf Bildung für alle anerkannt. In Abs. 2 Satz c schließlich heißt es speziell über die Hochschulbildung, dass für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“. Damit haben die Gegnerinnen und Gegner der Studiengebühren eine starke juristische Formulierung im Kampf gegen die Gebühren auf ihrer Seite. Auch wenn die juristische Durchsetzbarkeit dieser Forderungen noch nicht endgültig entschieden ist, gilt es, den Sozialpakt politisch zu nutzen. Insbesondere mit Blick auf die Einführung von Studiengebühren in zahlreichen Bundesländern und auf die Verschlechterungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG, Teildarlehen statt Vollzuschuss) lässt sich feststellen, dass bislang weder die Bundesregierung noch die Länderregierungen seit der Unterzeichnung des UN-Sozialpakts am 9. Oktober 1968 und dessen Ratifizierung am 17. Dezember 1973 ihren aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen nachgekommen sind.

Durch die Ratifizierung des Sozialpakts ist dieser zum einfachen Bundesgesetz geworden. Damit verpflichtet sich die Bundesregierung, regelmäßige Berichte über den

Fortschritt und die Entwicklung mit Blick auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte bei der zuständigen Kommission der Vereinten Nationen einzureichen. Der aktuelle Bericht war bereits zum 30. Juni 2006 fällig, wurde von der Bundesregierung jedoch erst in der zweiten Hälfte 2008 vorgelegt. Die GEW und der Dachverband der Studierendenschaften – der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) – legten bereits im Oktober 2007 in einem eigenständigen sogenannten Schattenbericht dar, wie sich die genannten Rechte mit Blick auf den Hochschulbereich in den vergangenen Jahren entwickelt haben.<sup>5</sup>

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Auch deshalb wurde in Artikel 2 Abs. 1 des UN-Sozialpakts eindeutig formuliert, dass sich der unterzeichnende Staat verpflichtet, „unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“.<sup>6</sup> Die Frage, inwieweit sich aus einem solchen Pakt einklagbare Rechte oder lediglich Staatenverpflichtungen ergeben, ist strittig.<sup>7</sup> In Deutschland ist der Pakt jedoch geltendes Bundesrecht, so dass entgegenstehendes Landesrecht nach Art. 31 Grundgesetz nichtig ist. Zumindest das aus Art. 2 Abs. 1 des Pakts resultierende Verbot regressiver Schritte ist mit einer (Wieder-)Einführung von Studiengebühren grundsätzlich unvereinbar.<sup>8</sup>

### Wie weiter?

Die Tatsache, dass sich der UN-Sozialpakt nicht ohne weiteres durchsetzen lässt, ist wenig überraschend, da Interpretation und Geltung von Rechtsansprüchen immer von gesellschaftlich-politischen Kräfteverhältnissen abhängen, welche grundsätzlich veränderbar sind. Schließlich ist auch die Idee der „Sozialen Rechte“ nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern erstmalig von der organisierten Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts auf die politische Agenda gesetzt worden, um für die individuellen Freiheitsrechte im Resultat der bürgerlichen Revolutionen eine materielle Fundierung, d. h. eine sozialökonomische Grundlage zu schaffen. Auch die staatlichen Rechtsinstitutionen und die parlamentarische Legislative sind in diesem Sinne als umkämpftes Feld zu betrachten, auf das Einfluss genommen werden muss. Gerade deswegen kann der UN-Sozialpakt für progressive Zusammenhänge in der politischen Auseinandersetzung ein interessantes Werkzeug sein. Hierbei ist der Status des Bundesgesetzes in Erinnerung zu rufen: Es muss nicht erst Kraft aufgewendet werden, um die BRD als Ganzes auf das Verständnis von Bildung als Menschenrecht und die damit verbundenen weiteren Ziele und Inhalte zu verpflichten. Es besteht schlicht die Möglichkeit, das The-

ma UN-Sozialpakt mit Beschlüssen in den Organisationen zu verankern und damit ins kollektive Gedächtnis zu rufen, dass immer, wenn von Bildung die Rede ist, von einem Menschenrecht gesprochen wird! „Bildung“ und „Menschenrecht“ müssen wieder zusammen gedacht werden.

Der Kampf gegen Bildungs- und Sozialabbau ist mühsam, aber lange noch nicht verloren – auch, weil man sich solcher Instrumente wie des Sozialpakts bedienen kann! Dass der massive Kampf gegen Studiengebühren letztlich Erfolg haben kann, zeigt das Beispiel Hessens sehr eindrucksvoll.<sup>9</sup> Alle politisch progressiven Kräfte, aber auch die FDP und selbst Ministerpräsident Roland Kochs CDU haben eine Wiedereinführung von Studiengebühren mit Verweis auf die mangelnde Unterstützung in der Bevölkerung ausgeschlossen. Dies ist ein großer Erfolg der Aktiven des Protestsommers 2008 und stimmt optimistisch für alle weiteren politischen Aktionen!

*Konstantin Bender, Landesausschuss der Studentinnen und Studenten Rheinland-Pfalz*

### Anmerkungen

- 1 Teile des folgenden Beitrages sind einem Gutachten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften entlehnt. Die dort angegebenen Quellen wurden hierbei aktualisiert. Vgl. Achelpöbler, Wilhelm/Bender, Konstantin/Himpele, Klemens/Keller, Andreas (2007): Die Einführung von Studiengebühren und der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs), Berlin.
- 2 Vgl. Staack, Sonja/Bender, Konstantin (2008): Internationalisierung im Zeichen des Wettbewerbs, in: linkskontrovers 2/2008, S. 7 – 11.
- 3 Vgl. hierzu Achelpöbler et al., a. a. O., und dort die angegebene Literatur.
- 4 Fritzsche, Karl-Peter (2007): Menschenrechtsbildung im Aufwind, in: Overwien, Bernd/Prengel, Annedore (Hg.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland, Opladen und Farmington Hills, S. 80 – 93, hier S. 80.
- 5 Vgl. Achelpöbler et al., a. a. O.
- 6 Diese und folgende Paragraphen des UN-Sozialpakts sind entnommen: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl II 1973.
- 7 Vgl. den Beitrag von Wilhelm Achelpöbler; vgl. auch: Schneider, Jakob (2004): Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. Hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin.
- 8 Vgl. VG Minden, Urteil vom 26. März 2007, AZ.: 9 K 3614/06, S. 22 sowie die Ausführungen bei Wilhelm Achelpöbler in dieser Publikation.
- 9 Siehe hierzu auch den Beitrag von Michael Hartmann.

Verbindungswesen in Deutschland

# Wer differenziert ist indifferent



stand der Diskussion zu machen, und auf traditionelle Fecht- und autoritäre Trinkrituale hinweisen. Weiter wird meist auf Exklusivität gegenüber Geschlecht, sexueller Orientierung und Herkunft verwiesen. Diese Kritik ist kaum zu halten, sobald eine geschlechtlich gemischte Verbindung mit Mitgliedern mit Migrationshintergrund und/oder als nicht „schlagend“ in Erscheinung tritt. Zwar gibt es nachweislich nicht viele dieser Verbindungen, doch besonders diese tauchen oft auf Veranstaltungen zur Verbindungskritik auf. Dies ist besonders problematisch, da Verbindungen die Gelegenheit gegeben wird, sich als modern oder gar emanzipatorisch zu verkaufen.

Das heißt, wer nur reflexartig Einzelfälle kritisiert bzw. nur spezifische Kriterien ansetzt, lässt sich auf eine simple Differenzierung des Gegenstandes der Kritik in Gut und Schlecht ein. Die Kritik wird damit indifferent.

Der folgende Text versucht zu skizzieren, dass es sich bei studentischen Verbindungen im Allgemeinen um kritikwürdige Strukturen an Hochschulen handelt und „Einzelfälle“ in der Natur der Struktur begründet liegen.

## Autoritärer Charakter

Um die Debatte und Auseinandersetzungen zu verstehen, gilt es, studentische Verbindungen genauer zu betrachten. Der autoritäre Charakter der Erziehung ist allen Verbindungen gemein, selbst denen, die diese Erziehung nicht praktizieren. Sie zeichnen sich direkt, also vor Ort, oder innerhalb ihres Dach-

verbandes durch ein starres Regelwerk aus, welches nur durch eine kollektive Entscheidung ihrer Mitglieder gebrochen werden kann. Schon hier würde das Individuum im Konfliktfall scheitern. Die Mitglieder der studentischen Verbindung „auf dem Haus“ haben militärisch anmutende Rangsysteme, mit Rängen wie „Fux“ und „Fux-Major“. Der „Fux“ ist Anwärter auf die Mitgliedschaft, der sich durch unterwürfiges Verhalten gegenüber den oberen Rängen beweisen muss. Ist der „Fux“ in die Gemeinschaft integriert, also Vollmitglied, ist er jedoch kein Gleicher unter Gleichen, sondern unterliegt anderen Regeln, Autoritäten und Rängen, die es anzuerkennen gilt. Diese so reproduzierte Sublimierung reicht bis zur Selbsterniedrigung. Kritik und Reflexivität treten hinter die Stärkung autoritärer Charakterzüge Einzelner zurück. Die Mitglieder, die „auf dem Haus“ leben sind die so genannte „Activas“ der studentischen Verbindung. Sie erhalten Unterstützung durch die „alten Herren“ bzw. in den wenigen gemischten oder Frauen-Verbindungen „hohe Damen“. Letztere fördern vor dem Hintergrund des Lebensbundprinzips (einmal Mitglied, immer Mitglied) die „Activitas“ in Studium und Beruf..

Das Konzept der studentischen Verbindung – vom ersten Aufnahme-ritual bis hin zum „Lebensbundprinzip“ – basiert auf Ritualen, fragwürdigen Traditionen, Autorität und Exklusivität durch Kameradschaft. Damit stehen Verbindungen gegen gewerkschaftliche Grundsätze wie Freiheit, Individualität, Solidarität und Chancengleichheit.

Wenn man in die Geschichte der studentischen Verbindungen schaut, so findet man viele Merkmale, die zeigen, dass sich diese in einer ungebrochenen Kontinuität zu ihrer Vergangenheit befinden. So waren es studentische Verbindungen, die an der unrühmlichen Gründungsbewegung der deutschen Nation beteiligt waren. Auf dem ersten Wartburgfest (1817) verbrannten sie unter anderem das napoleonische Gesetzbuch, das allen Bürgerinnen und Bürgern erstmals gleiche Rechte gewährte, sowie Bücher insbesondere jüdischer Autorinnen und Autoren. Dass studentische Verbindungen geprägt waren von Hass auf Jüdinnen und Juden sowie freiheitlich, demokratische Rechte ablehnten,

zeigten sie bereits vor der Machtübernahme Hitlers und den Rassengesetzen, denen in den 1930er Jahren an Universitäten jüdische Professoren „zum Opfer“ fielen. Es wundert daher kaum, dass es im Nationalsozialismus (NS) einen fast einvernehmlichen Anschluss der studentischen Verbindungen an den NS-Studentenbund gab. Zwar verweisen Verbindungen oft darauf, dass das Verbindungswesen im NS verboten wurde, doch viele hatten schon zuvor den Anschluss durchgeführt und die wenigen, gegen die sich das Verbot praktisch richtete, standen nur aufgrund ihrer elitären Haltung konträr zum NS. Letzterer disqualifizierte sich in ihren Augen durch seinen Massencharakter. Dass sich diese Verbindungen oft auch noch als Widerstand oder Opfer des NS bezeichnen, grenzt an eine Pervertierung der Begriffe. Eine Aufarbeitung der Geschichte der studentischen Verbindungen hat in den Verbänden nie stattgefunden. Stattdessen wird in alter Tradition das Wartburgfest gefeiert und im Ersten und Zweiten Weltkrieg verstorbenen Mitgliedern gedacht.

## Korpsgeist

Das formal stärkste Argument, das die studentischen Verbindungen als eine geschlossene Struktur darstellt, ist der Zusammenhalt der Dachverbände. Egal wie schlimm sich eine Verbindung oder ein Dachverband schriftlich, verbal oder aktionistisch zur Geschichte oder den eingangs erwähnten Einzelfällen verhält, nie wird man wirklich klare Worte der Distanzierung oder Verurteilung aus den Reihen der studentischen Verbindungen hören. Das Maximum scheinen halbherzige Erklärungen zu sein, die den Fall möglichst nicht erwähnen.

Es gilt deshalb, studentische Verbindungen an den Hochschulen und in anderen gesellschaftlichen Strukturen zu kritisieren und sie damit zu einem nicht haltbaren Personenkreis zu machen. Ziel der Kritik muss sein, die Geschichte der studentischen Verbindungen zu beenden! Ein Ansatz dazu ist der Antrag der Studierenden in der GEW zum Gewerkschaftstag 2009.

## Nachtrag

Ich danke an dieser Stelle Gerd Krauss, der seit Jahren wissenschaftlich zum Thema studentische Verbindungen arbeitet. Unter anderem erschien ein Beitrag von ihm zu dem Thema in dem Buch „Rosen auf den Weg gestreut. Deutschland und seine Neonazis“ (Köln, 2007) unter dem Titel „Keine trojanischen Esel?“

Jan Schröder, Sprecher des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten in der GEW

**Studentische Verbindungen geraten immer wieder innerhalb der akademischen und dort besonders in der studentischen Öffentlichkeit in die Kritik.**

Die oft emotional geführten Debatten beginnen in der Regel mit kritikwürdigen Einzelfällen. Meist handelt es sich um eine starke Nähe bzw. Mitgliedschaft einzelner oder mehrerer Personen zu bzw. in einer (studentischen) Verbindung oder einer Struktur der extremen Rechten. Fälle von z. B. NPD-Mitgliedern in Verbindungen oder Veranstaltungen mit Autorinnen und Autoren der Neu-

Rechten „Jungen Freiheit“ sind in größerer Zahl bekannt und in Readern und Zeitungen, wie der DGB-Zeitung gegen den Burschenschaftstag 2004 in Eisenach belegt. Dass diese Fälle kritikwürdig sind und der Protest dagegen löblich ist, steht außer Frage, auch wenn er fast schon ein Argument der Verbindungen gegen ihre Kritiker stützt: Nähe und Mitgliedschaft zu studentischen Verbindungen werden als Einzelfälle und damit als Ausnahmen dargestellt, um von den Strukturen abzulenken. Vergleichbares gilt für Kritikerinnen und Kritiker, die versuchen, das Innenleben der Verbindungen zum Gegen-

Wir sind die Zukunft

# Den Generationenwechsel in der GEW aktiv mitgestalten

**Im Anschluss an die Studierenden- und AssistentInnenbewegung um 1968 hatten viele junge LehrerInnen, PädagogInnen und WissenschaftlerInnen in der gewerkschaftlichen Orientierung ihrer (hoch)schulpolitischen Arbeit und im Engagement in der GEW ihre Perspektive gesehen. Die Generation der Geburtenjahrgänge 1940 – 1955, die die GEW über Jahrzehnte geprägt und ihr ein Gesicht gegeben hat, wird sich in den kommenden Jahren schrittweise aus dem aktiven Dienst und aus den Funktionen in der GEW zurückziehen. Was kommt danach? Inwiefern wird der Wechsel nicht nur passiv hingenommen, sondern aktiv gestaltet?**

Die Frage, wie der anstehende Wechsel in der GEW, die Weitergabe von Erfahrung, Wissen und Ämtern zwischen den Generationen zielführend gesteuert werden kann, beschäftigt die GEW intensiv. Verschiedene Anträge zum Gewerkschaftstag 2009 im April in Nürnberg befassten sich mit Vorschlägen zur Frage, wie sich die GEW inhaltlich-programmatisch und organisationspolitisch weiter entwickeln soll, um die Herausforderungen des Generationen-

wechsels, der Erweiterung und Verjüngung des Mitgliederbestandes sowie der Gewinnung neuer, junger FunktionärInnen erfolgreich bewältigen zu können. Nicht alle Anträge und Empfehlungen zum Thema sind dabei unumstritten. Im Folgenden wird auf die für die Studierenden unmittelbar relevanten Anträge und Beiträge zum Gewerkschaftstag eingegangen und herausgestellt, welche Maßnahmen aus Sicht der Studierenden als hilfreich und ihrer Arbeit förderlich zu bewerten sind. Alle Anträge sind unter [www.gew-gewerkschaftstag.de](http://www.gew-gewerkschaftstag.de) zu finden.

„Die Zukunftsfähigkeit der GEW sichern“ – Schwerpunkte für einen gelungenen Übergang

## Der Antrag

*Die Zukunftsfähigkeit der GEW sichern – Mitglieder werben und binden – den Generationenwechsel in der GEW gestalten* der Projektgruppe ‚Generationenwechsel‘ des Hauptvorstandes benennt vier Schwerpunkte, an denen sich konkrete Maßnahmen eines erfolgreichen Generationenwechsels orientieren sollten: Erstens müsse die Präsenz an Hochschulen, Ausbildungsstand-

orten und allen Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Zweitens sollten *Qualifizierungsangebote* zur Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliederwerbung und -bindung und des Generationenwechsels für neue und bereits tätige Ehrenamtliche angeboten werden. Drittens werden *zielgruppenspezifische Beteiligungsangebote* für Mitglieder aller Altersgruppen und zur Unterstützung des Generationenwechsels gewünscht. Nicht zuletzt müssten viertens die *Rahmenbedingungen von GEW-Arbeit* „insbesondere bzgl. Strukturen, Arbeitsformen, auch bezogen auf Männer und Frauen, Finanzen, Kinderbetreuung und Sitzungskultur weiterentwickelt“ werden. Im Folgenden wird auf diese vier Schwerpunkte zustimmend Bezug genommen.

## Beteiligung gewährleisten und gute Arbeitsbedingungen für ehrenamtliche Arbeit schaffen

Ein Änderungsantrag, der den Antrag zur Zukunftssicherung ergänzt und um konkrete

sowie eine verstärkte *Erstattung des Aufwands* für Ehrenamtliche eingefordert. Zur Stärkung der Beteiligung wird die Einführung einer *Jugendquote* bei der Vergabe von Mandaten und Ämtern zur Diskussion gestellt.

Der Antrag *Studierende in die GEW – Studierende für die GEW* des BASS erweitert und konkretisiert den genannten Antrag und Änderungsantrag in eine ähnliche Richtung. Zur Stärkung der Beteiligung wird über eine Quote hinaus ein *suspensives Veto-Recht* in Fragen, welche die Jungen direkt betreffen, zur Diskussion gestellt. Zur Verbesserung der konkreten Arbeits- und (Re-) Produktionsbedingungen werden eine *Vergrößerung des Haushaltes* des BASS, um überhaupt satzungsgemäß tagen zu können, sowie eine *eigenständige Studierendenzeitung*, die von den Studierenden selbstbestimmt erstellt und gestaltet werden kann, eingefordert. Beides ist aktuell nicht möglich, stellt jedoch für die Studierenden eine unverzichtbare Grundlage ihrer gewerkschaftlich orientierten politischen Aktivitäten dar und sollte schnellstmöglich realisiert werden.

## Präsenz an den (Hoch-)Schulen stärken und Qualifizierung im Rahmen gruppenübergreifender Projekte anbieten

Konkrete Projekte, wie bspw. Studierende mobilisiert und qualifiziert werden können, werden in den vorliegenden Anträgen nicht genannt. Hier lohnt der Blick in das GEW-Arbeitspapier *Die GEW stärker an die Hochschulen bringen – Den Generationenwechsel als Chance begreifen*, das Vorschläge zur Einbindung junger, aktiver Mitglieder über projektgebundene und gruppenübergreifende Arbeit enthält. Vorgeschlagen wird die Erstellung eines Handbuchs *studentische Interessenvertretung aus gewerkschaftlicher Sicht*, das von einem studentischen Arbeitskreis vorbereitet und von aktiven Studierenden genutzt werden könnte. Ebenso ist möglich, ein *Konzept zur Studienreform* zu erarbeiten, um auch vor Ort an den Hochschulen Freiräume für Lehrende und Lernende zu gewinnen. Ein weiteres lohnendes Projekt wäre, gruppenübergreifend ein *alternatives Hochschulgesetz* zu erarbeiten und als Handreichung zur Verfügung zu stellen, das die Intervention in tagesaktuelle Debatten unterstützt.

## Das ‚Erfolgsmodell Baden-Württemberg‘ – eine beitragsfreie Mitgliedschaft für Studierende?

Bedenkenswert ist ein Antrag aus Baden-Württemberg, der die beitragsfreie Mitgliedschaft für Stu-

dierende fordert. In der Begründung zum Antrag heißt es: „An den Hochschulen kann Mitgliederwerbung aufgrund der örtlichen Konzentration potenzieller Mitglieder mit relativ geringem Aufwand effektiv gestaltet werden.“ Die beitragsfreie Mitgliedschaft sei dabei „kein Ersatz für politische Arbeit und konsequente Interessenvertretung der Studierenden,“ vielmehr erleichtere sie den Zugang und verschaffe „den ehrenamtlich Aktiven Erfolgserlebnisse“. Die These, dass die überwiegende Anzahl beitragsfrei organisierter Studierender im aktiven Berufsleben Mitglied bleibt, wird nun durch vorliegende Zahlen aus Baden-Württemberg eindrucksvoll untermauert. Fazit: Das Thema ist nicht unumstritten. Nun liegt erstmals empirisches Material vor, das die Diskussionen vor dem Gewerkschaftstag fundieren kann.

## Yes we can! – Selbstorganisation ermöglichen und GEW-Arbeit weiter entwickeln

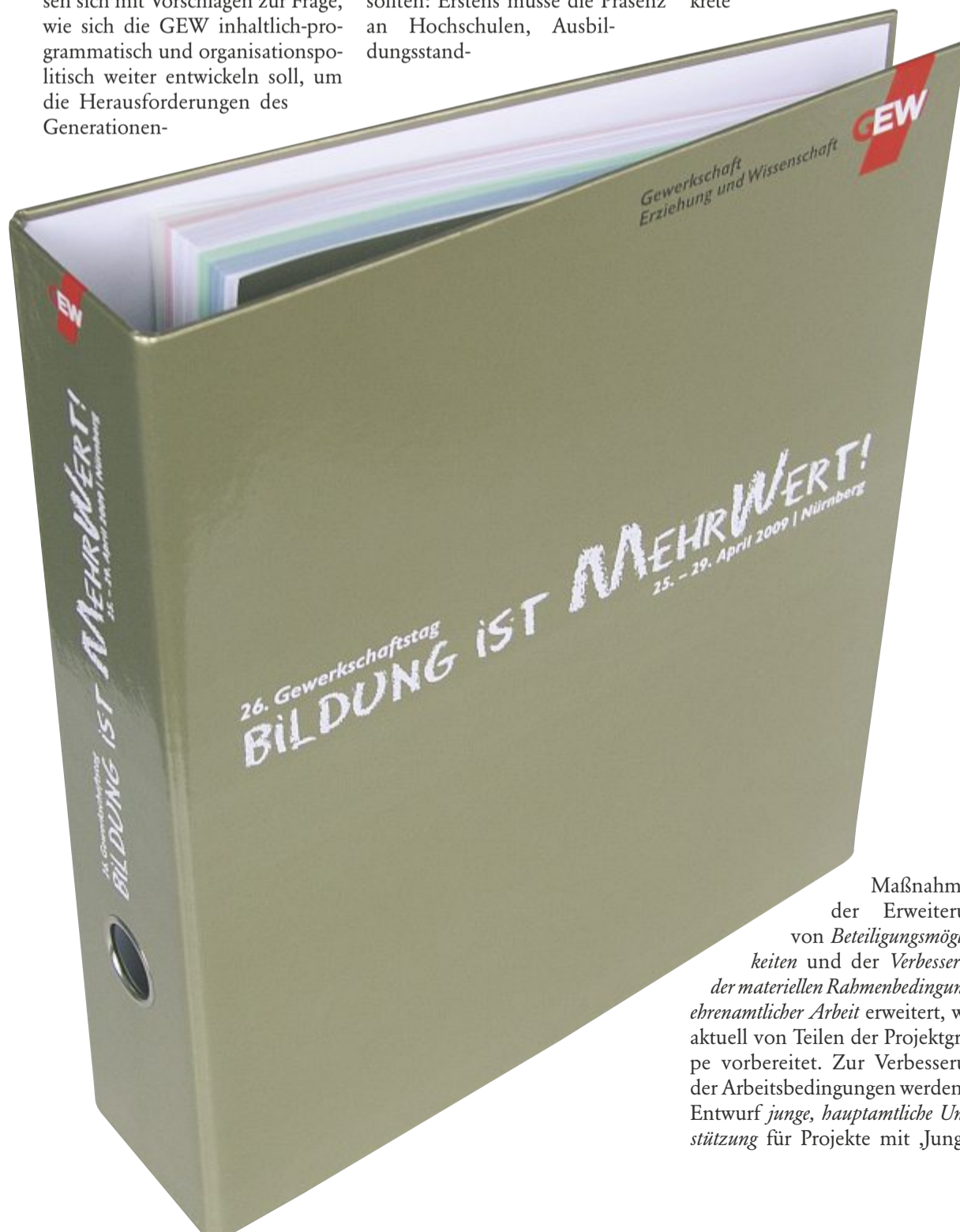
Um von Studierenden weiterhin und dauerhaft als attraktive Organisationsform wahrgenommen zu werden, sollte die GEW die Studierenden – wie bisher – in ihrem aktuellen politischen Wirken unterstützen und über diese Unterstützung hinaus den Studierenden anbieten, die Kontinuität ihres Kampfes innerhalb der GEW zu organisieren. Zudem sollte sie, mit den von Benachteiligung Betroffenen gemeinsam nach Problemlösungsstrategien suchen.

Ob die GEW einzelne der hier skizzierten Vorschläge umsetzt, hängt nicht davon ab, welche Anträge ab Mitte des Jahres als beschlossen gelten. Entscheidend bei der Realisierung einzelner Maßnahmen und Projekte wird sein, ob die Studierenden es schaffen, ihre Interessen zu organisieren und innerhalb der GEW zu artikulieren. Damit das Potenzial der jungen KollegInnen in die Gesamtorganisation einfließen kann, muss die GEW die hierfür bestmöglichen Voraussetzungen schaffen.

## Ihr Angebot an die Studierenden sollte lauten:

Selbstorganisation, gute Arbeitsbedingungen, innergewerkschaftliche Beteiligung und gruppenübergreifenden Austausch unter ihrem Dach zu ermöglichen, um so auch die GEW-Arbeit qualitativ weiter zu entwickeln. Das Ziel muss dabei sein, die GEW gemeinsam inhaltlich und organisatorisch auf einen zukunftsichernden Kurs zu bringen – im Interesse aller Generationen.

*Fredrik Dehmerdt, studentisches Mitglied in der Projektgruppe GEW-Hochschuloffensive und der Projektgruppe Generationenwechsel*



Maßnahmen der Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten und der Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit erweitert, wird aktuell von Teilen der Projektgruppe vorbereitet. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden im Entwurf *junge, hauptamtliche Unterstützung* für Projekte mit Jungen



Kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen lernen, miteinander zu kooperieren.

### Kritische Wissenschaft – kein abgekapseltes Milieu

# Schluss mit der Wurschtelei – Kräfte bündeln

**Interview mit Thorsten Bultmann, Mitglied der Bundesgeschäftsführung des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), Bonn**

**Frage:** *Es ist schon viel über die Neoliberalisierung der Hochschulen geschrieben worden und du hast selbst ein Buch herausgegeben, in dem Bertelsmann als ein zentraler Akteur dieser Prozesse und Transformationen beschrieben wird. Mit all dem im Hinterkopf – hältst du in Zukunft kritische Wissenschaft an der Universität für möglich oder verlagert sie sich in den außeruniversitären Bereich?*

**Thorsten Bultmann:** Kritische Wissenschaft konnte sich in der einmaligen historischen Konstellation der Hochschulreform zirka bis Mitte der 1970er im akademischen Betrieb institutionalisieren, d.h. Positionen an einzelnen Fachbereichen, insbesondere an neugegründeten Reformhochschulen erobert. Dennoch war sie aufs Ganze gesehen im Hochschulsystem immer in einer Minderheitenposition. So hat sie sich auch schon früher in Form von Netzwerken, politischen Verbänden, alternativen Fachgesellschaften oder Zeitschriftenprojekten „quer“ zum Normalbetrieb organisiert. Im Zuge der „Ökonomisierung“ der Hochschulen und der dadurch bewirkten Verdrängung alternati-

ver Ansätze erfolgt natürlich ein Bedeutungszuwachs solcher informeller Verbände. Das ist zunächst der Defensive geschuldet, hat aber auch einen erheblichen positiven Aspekt: Interessierte werden nicht vereinzelt, sondern behalten den Anschluss an die entsprechenden Theorietraditionen und Diskussionskulturen. Ich würde daraus jedoch nie eine politisch zu betreibende „Exodus“-Strategie machen wollen und die Existenz außerhalb der Hochschule zu einer Art positiven Perspektive erheben. Das kann es nicht sein. Kritische Wissenschaft beruhte immer auf drei Standbeinen: 1. der politischen Hinwendung zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit und zu sozialen Bewegungen; 2. der ständigen kritischen Auseinandersetzung mit dem Mainstream des eigenen Faches; 3. dem Eintreten für alternative akademische Arbeitsformen und damit für die Demokratisierung der Hochschulen. Nichts davon ist entbehrlich. Nur in diesem Spannungsfeld reproduziert sich kritische Wissenschaft. So ist es auch künftig notwendig, immer den Kontakt zum offiziellen Hochschulsystem zu erhalten und immer wieder zu versuchen, möglichst viele Füße dort hinein zu stellen. Schließlich werden dort immer wieder Widersprüche und politische Auseinandersetzungen aufbrechen. Anläufe zu kritischer

Wissenschaft – diese ist kein abgekapseltes Milieu! – entstehen ja auch ständig neu, etwa dadurch, dass einzelne Forscherinnen und Forscher mit traditionellen Antworten und Methoden ihres Faches nicht einverstanden sind und ihren Blick zu erweitern versuchen. Dort wo professionell nachgedacht wird, entsteht auch Kritik. Deswegen würde ich die Hochschulen nie völlig politisch abschreiben.

**Frage:** *Wie könnte kritische Wissenschaft zukünftig organisiert sein? Sollte sie das überhaupt?*

**Bultmann:** Auf jeden Fall! Die Frage dabei ist vor allem, wie sich Kräftebündelung und Synergieeffekte der doch, bei genauem Hinsehen, erheblich vielen örtlichen Initiativen und überregionalen Verbände, Netzwerke etc. erreichen lassen, die sich allesamt der Pflege kritischer Wissenschaft verschrieben haben – und überwiegend nebeneinander her wurschteln, selten voneinander Notiz nehmen.

**Frage:** *Kennst du solche Projekte?*

**Bultmann:** Eine Heidelberger Gruppe hat zum Beispiel eine Diskussion angestoßen, eine Art „Dachorganisation“ alternativer Verbände und Projekte zu schaffen, möglicherweise als Stiftung organi-

siert. Ein interessanter Gedanke, bei dem die Rechtsform eigentlich zweitrangig ist. Es geht um die Lösung ganz pragmatischer Dinge, die derzeit im Argen liegen. Etwa sich gegenseitig keine terminliche Konkurrenz mehr bei Kongressen und Veranstaltungen zu machen, die gegenseitige Konkurrenz auf dem – recht kleinen – Markt alternativer Wissenschaftsförderung und -finanzierung möglichst zu reduzieren, also sich nicht gegenseitig die Butter vom Brot zu nehmen, last not least: mehr zusammen zu arbeiten.

**Frage:** *Wie könnten solche Projekte unterstützt werden?*

**Bultmann:** Da gibt es viele Möglichkeiten. Wer es sich leisten kann, sollte sich finanziell engagieren. Die meisten der genannten Initiativen sind prekär finanziert: im Regelfall aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Politisch sehr wichtig ist, dass Menschen, die (noch) im Hochschulsystem beschäftigt sind, solche Impulse und Initiativen immer wieder in dieses hineinragen, sie möglichst auch im Fachstudium thematisieren. Nur aus diesem wiederum rekrutiert sich der „Nachwuchs“ der an kritischer Wissenschaft Interessierten.

**Frage:** *Welche Rolle spielt der BdWi oder könnte er dabei spielen?*

**Bultmann:** Der BdWi ist ein interdisziplinärer bildungs- und wissenschaftspolitischer Verband, der sich zur Hälfte aus Hochschulangehörigen – aus allen akademischen Statusgruppen –, zur anderen Hälfte folglich aus wissenschaftspolitisch Interessierten jenseits des Hochschulbetriebes, dort besonders stark in gewerkschaftlichen Milieus verankert, zusammensetzt. Er verkörpert also das „Drinne“ und „Draußen“ gleichermaßen. Von dieser Struktur ist der BdWi also prädestiniert, das oben genannte Spannungsfeld zwischen Wissenschaftskritik, politischer (Gegen-)Öffentlichkeit und Hochschulreform auszumessen. Tatsächlich versuchen wir seit unserer Gründung, diese verschiedenen Stränge, deren Zusammenhang für kritische Wissenschaft konstitutiv ist, politisch zu verbinden. Das gelingt mal mehr, mal weniger, ist aber ein produktiver Ansatz, für welchen wir noch viel mehr Kolleginnen und Kollegen gebrauchen könnten.

*Die Fragen stellte Jens Zimmermann.*

*Das Interview ist zuerst erschienen im DISS-Journal (S.6), s. auch: <http://www.diss-duisburg.de/DISS-Journale/diss-journal-17-2008.pdf>. Die read.me-Redaktion bedankt sich beim DISS für die freundliche Nachdruckgenehmigung.*

Endstation Bologna?

# Bachelor und Master in der LehrerInnenbildung: ein „worst-practice“-Beispiel

**Die Einführung neuer Studienabschlüsse im Zuge des Bologna-Prozesses hat wieder Bewegung in die Reform der LehrerInnenbildung gebracht. Gleichwohl gilt die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der LehrerInnenbildung heute als „worst-practice“-Beispiel für die ohnehin unbefriedigende Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland.**

**K**urz vor dem avisierten vorläufigen Abschluss des Bologna-Prozesses, der 2010 in Wien und Budapest zelebriert werden soll, wird voraussichtlich der Startschuss für eine zweite Phase des Bologna-Prozesses von 2010 bis 2020 gegeben. Unterdessen tritt immer deutlicher zu Tage, dass Bund, Länder und Hochschulen die Chancen des Bologna-Prozesses verspielt haben. Die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die Modularisierung und die Anwendung des Anrechnungspunktesystems ECTS sollte die Studierbarkeit stärken sowie die Qualität von Studium und Lehre im europäischen Hochschulraum verbessern. An vielen Hochschulen ist heute aber das Gegenteil der Fall. Eine falsch verstandene

Modularisierung wird häufig zum Vehikel für eine Verschulung und Verdichtung des Studiums. Ein Übermaß an Prüfungen, Klausuren und Anwesenheitskontrollen entmündigt die Studierenden und lässt keinen Platz mehr für Selbststudium, Projektstudium und forschendes Lernen – ganz zu schweigen vom politischen und kulturellen Engagement der Studierenden. Das Übermaß an studentischem „Workload“ geht mit der Überlastung und dem Verdruss vieler Dozentinnen und Dozenten einher. In der LehrerInnenbildung bestimmt im zehnten Jahr des Bologna-Prozesses ein bunter Flickenteppich unterschiedlicher Varianten der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen das Bild. Darunter leidet nicht zuletzt die Mobilität der Lehramtsstudierenden, deren Förderung im Europäischen Hochschulraum ein originäres Ziel des Bologna-Prozesses war, nun aber bereits im bildungsföderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland buchstäblich an ihre Grenzen stößt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hält an der überkommenen Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern (Schularten und Schulstufen) fest

und hat verankert, dass sich die bisherigen – ebenfalls nach Lehrämtern differenzierten – Studienzeiten nicht verlängern dürfen. 300 ECTS-Punkte (zehn Semester) müssen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen – das sehen die Strukturvorgaben der KMK vor. Für die LehrerInnenbildung gelten diese Standards nicht – sind Lehramtsstudierende Studierende zweiter Klasse?

## Ohne Konzept

2007 verständigte sich die KMK darauf, in der LehrerInnenbildung den so genannten „kleinen Master“ (Bachelor- und Masterstudium im Umfang von insgesamt nur 240 ECTS-Punkten bzw. acht Semestern) anzuerkennen – wenn das Studium durch Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) einen Umfang von 300 ECTS-Punkten (zehn Semester) erreicht. 2008 einigte sich die KMK gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf eine Rahmenvereinbarung über die Anrechnung von Teilen des Vorbereitungsdienstes auf das Masterstudium. Der HRK war es darin zwar gelungen, ihren Anspruch auf Mitgestaltung des zum Hochschulstudium deklarierten Referendariatsab-

schnitts durchzusetzen, im Ergebnis hat sie sich aber zur Komplizin der konzeptionslosen LehrerInnenbildungspolitik der KMK gemacht.

## KMK kritisiert

Doch damit nicht genug. Die Kultusminister vereinbarten 2007 auch, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen Bachelorstudiengänge mit einer Studiendauer von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) als Zugangsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst anzuerkennen. Zwar hat sich bislang kein Land aus der Deckung gewagt und den Bachelor-Lehrer eingeführt, aber das scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

Die GEW hat die KMK-Politik wiederholt scharf kritisiert. Statt den föderalen Flickenteppich unterschiedlicher LehrerInnenbildungsmodelle endlich aufzuknüpfen, weben ihn die Kultusminister munter weiter und vertiefen dabei die hierarchische Abschottung der verschiedenen Schulformen und Lehramter, statt sie abzuflachen. Dabei hätte gerade die zweistufige Struktur des Studiums die Perspektive eröffnet, die frühe Festlegung der Studierenden auf ein bestimmtes Lehramt zu vermeiden.

Schlimmer noch: Die KMK nimmt leichtfertig in Kauf, dass Lehramtsstudierende künftig mit einem halbfertigen Studium die Hochschule verlassen müssen, da angehende Lehrerinnen und Lehrer beim Übergang von der Hochschule in den Vorbereitungsdienst bekanntlich mit zum Teil sehr langen Wartezeiten rechnen müssen. Die Betroffenen stehen künftig nicht nur ohne Referendariatsplatz, sondern auch ohne abgeschlossenes Studium da, weil die Masterprüfung erst nach Abschluss des auf das Studium anzurechnenden Referendariatsabschnitts absolviert werden kann. Auf diese Weise trägt die KMK letztlich dazu bei, junge Menschen von einer Ausbildung zum Lehrberuf abzuschrecken und somit den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) prognostizierten Pädagogemangel zu verschärfen.

## Einheitliche Ausbildungsdauer

Eine gute Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern setzt angemessene Ausbildungszeiten voraus – das gilt für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen ebenso wie für ihre Kolleginnen und Kol-

legen an Gymnasien und Gesamtschulen. Die GEW fordert daher eine einheitliche Ausbildungsdauer für alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig von Schulart und -stufe. Die Ausbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen muss für alle Lehrkräfte zum „großen Master“ mit 300 ECTS-Punkten führen: Für eine gleichwertige und gleich lange Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer – dafür steht die Bildungsgewerkschaft GEW. Sie fordert außerdem einen grundlegenden Kurswechsel im Bologna-Prozess. Bund und Länder müssen den unnötigen Zeitdruck aus der Umstellung der Studiengänge herausnehmen – Qualität und Partizipation gehen vor Tempo! Nur eine Studienreform, die von der Überzeugung und Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis getragen ist, kann nachhaltigen Erfolg haben. Ein Kurswechsel im Bologna-Prozess bedeutet aber auch eine uneingeschränkte Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium – weil die Akzeptanz der neuen Bachelorstudiengänge bei Studierenden und in der beruflichen Praxis nicht von oben verordnet werden kann, sondern von unten wachsen muss. Weder Quote noch Note dürfen die Zulassung zum Masterstudium beschränken!

*Andreas Keller, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW, Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung*

*Viele weitere Informationen und Analysen zum Thema Bachelor und Master in der LehrerInnenbildung sind in der neuen GEW-Broschüre nachzulesen: „Endstation Bologna? Die Reformdebatte zur LehrerInnenbildung in den Ländern, im Bund und in Europa“.*

*Die Broschüre erhalten Sie im GEW-Shop ([www.gew-shop.de](http://www.gew-shop.de), E-Mail: [gew-shop@callagift.de](mailto:gew-shop@callagift.de), Fax: 06131/30332-20), Mindestbestellmenge: zehn Stück, Einzelpreis zwei Euro, Preise zzgl. Verpackungs- und Versandkosten von zur Zeit 6,96 Euro brutto. Einzel-exemplare können angefordert werden unter: [broschueren@gew.de](mailto:broschueren@gew.de), Fax: 069/78973-70161. Einzelpreis drei Euro inkl. Versandkosten.*



Dauerbaustelle LehrerInnenbildung

Wirtschaftskrise: Stoppt die Enteignung der Beschäftigten

# Profiteure zur Kasse

**Das Wahljahr 2009 steht im Zeichen der schwersten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise seit 60 Jahren. Die Prognosen des Wirtschaftswachstums rauschen nach unten. Selbst die Regierung geht von minus 2,25 Prozent aus. Realistisch dürfte jedoch eher ein Minus von fünf bis sechs Prozent sein.**

In der bundesdeutschen Geschichte war der Einbruch in früheren Krisen Jahren nie schärfer als minus 0,9 Prozent. Wir müssen 2009 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über vier Millionen Menschen rechnen. Eine derartig schnell ansteigende Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres hat es in den letzten Jahrzehnten nie gegeben. Schwerste soziale Erschütterungen mit erheblichen politischen Verwerfungen sind zu erwarten. Alles läuft in kürzester Zeit ab. Wie im freien Fall.

Bei der Bankenrettung mit 500 Milliarden Euro war die Regierung schnell. Beim Rettungsschirm für Arbeitsplätze wird aber geknausert. Gerade einmal 25 Milliarden Euro jährlich fließen in ein Konjunkturprogramm für zwei Jahre. Alles zu spät und auch viel zu klein dimensioniert. Aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Ver.di fordert ein Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro. Das ist mehr als eine zeitlich befristete Konjunkturspritze, die keine Jobs im öffentlichen Dienst bringt. Mit dem auf Dauer angelegten Zukunftsinvestitionsprogramm können über eine Million sinnvolle

und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden. In Kinderbetreuung, Bildung und Wissenschaften, Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr und ökologischem Umbau.

Wer soll das alles bezahlen? So fragen sich viele Menschen. Bankenrettung und zaghaftes Konjunkturprogramm werden 2009 mindestens zu einer Neuverschuldung von 50 Milliarden Euro führen. Für die nächsten Jahre wird sogar ein Anstieg der Staatsverschuldung um 200 Milliarden Euro erwartet. Bis zur Bundestagswahl am 27. September wird das selbst Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) zähneknirschend hinnehmen. Aber nach der Wahl droht die alte Leier von der Haushaltskonsolidierung. Und dies könnte dann heißen: Agenda 2020. Manche „Liberale“ fragen sich schon heute: „Weshalb eigentlich Arbeitslosengeld II? Macht doch nur Ärger. In den USA gibt es das auch nicht. Fünf Jahre Sozialunterstützung auf Lebenszeit reichen dort.“

Bezahlen müssen Reiche und Vermögende – diejenigen, die seit Jahren Profiteure der Finanzmärkte sind! Wiedereinführung der Vermögensteuer, mehr Erbschaftsteuer, eine Finanztransaktionssteuer und vieles mehr. Jährlich 70 Milliarden Euro bringt das ver.di-Steuerkonzept.

In Zeiten der Not ist über einen zusätzlichen Lastenausgleich nachzudenken. Wie zu Beginn der 1950er Jahre. In Deutschland gibt es mehr als 800.000 Millionäre. Eine sechsprozentige Sonderabgabe mit

einem Freibetrag von einer Million würde 100 Milliarden Euro für die Staatskasse bringen.

In den 1930er Jahren hat US-Präsident Franklin D. Roosevelt mit dem New Deal die Wirtschaft wieder auf Trab gebracht. Bezahlen mussten die Reichen: Großverdiener zahlten 75 Prozent Einkommensteuer. Für große Erbschaften wurde ebenso viel fällig.

Der Aufschwung ist bei den meisten Beschäftigten nie angekommen. Eine Folge der „Agenda 2010“! Immer mehr Menschen wurden in befristete Jobs, Minijobs und Leiharbeit gedrängt. Durch den massiven Druck auf Langzeitarbeitslose, die Peitsche Hartz IV, muss jeder Job angenommen werden.

Die Bruttolöhne sanken zwischen 2002 und 2008 nach Abzug der Preissteigerung – also real – um fast drei Prozent. Die Tarifbeschäftigten konnten noch zusätzlich ein Plus von real drei Prozent erreichen. Den immerhin 40 Prozent Beschäftigten ohne Tarifschutz wurde Lohnverzicht aufgezwungen; real haben sie fast acht Prozent weniger als 2002. Deutschland ist mittlerweile „Europameister“ beim Lohndumping.

Die Umverteilung von unten nach oben ist gewaltig. Über eine halbe Billion Euro an Löhnen wurde den Beschäftigten in den letzten zehn Jahren vorenthalten. Faktisch eine Enteignung! Rechnet man dazu, was der Staat den Unternehmern und Reichen durch Steuersenkungen geschenkt hat, ist man schnell bei einer Billion Euro.

Diese Entwicklung ist in den vergangenen Jahren immer wieder als Verletzung der sozialen Gerechtigkeit gebrandmarkt worden. Darüber hinaus ist die massive Umverteilung dafür (mit)verantwortlich, dass die Binnennachfrage stranguliert wurde. So wurde der letzte Aufschwung bereits im Frühjahr 2008 abgebrochen. Im Kern hat die Politik der Agenda 2010 nicht nur die Sozial-, sondern auch die Wirtschaftspolitik schwer geschädigt.

In den letzten Jahren sind immer mehr Werte aus der Realwirtschaft in den Finanzsektor geflossen, was die Enteignung großer Teile der Bevölkerung weltweit vorangetrieben hat. Dies stellt die materielle Grundlage für die Aufblähung der Finanzmärkte dar. Das Sozialprodukt – der weltweite jährlich geschaffene Reichtum – ist heute sechs Mal so groß wie 1980, die Finanzmärkte wurden gar um das 17-fache aufgeplustert.

Jeder Euro, der in Lohnkämpfen nicht durchgesetzt wurde, stärkt das vagabundierende Kapital auf den Finanzmärkten. Jeder Euro, den wir uns nicht erkämpfen konnten, befördert die Anarchie der relativ verselbstständigen Finanzmärkte.

In der Krise schlagen die Turbulenzen auf die Realwirtschaft zurück. Die Finanzmarktkrise hat bis zu einem bestimmten Punkt ihr anarchisches Eigenleben, aber sie ist letztlich nur möglich geworden, weil Teile der Produktionssphäre die Beschäftigten in immer stärkerem Maße enteignet haben. Die Finanzkrise ist eine Krise der kapitalistischen Produktionsweise.

Eine wirkliche Kehrtwende wird nur möglich, wenn es gelingt, die Zuflüsse ins Kasino trocken zu legen, die laufende Enteignung der Menschen zu beenden. Dies macht es notwendig, Finanzwerte durch eine massive Besteuerung von Reichen und Vermögenden (wieder) einer produktiven Funktion zuzuführen.

Kluge Ratschläge und Forderungen allein richten wenig aus. Das beeindruckt die Regierung kaum. Einfluss haben wir erst mit Massenprotesten. Der weitere Verlauf der Krise entscheidet sich auf der Straße. So zum Beispiel am 16. Mai bei der Demonstration in Berlin.

Michael Schlecht,

Chefvolkswirt ver.di-Bundesvorstand



Für ein soziales Europa: EGB/DGB-Demo 16. Mai 2009 Berlin

Hochschulgesetz verabschiedet

# Kick it like Sachsen

**Von der bundesweiten Hochschulöffentlichkeit weitgehend unbeachtet, erfolgte nach fast vierjähriger Beratungszeit im November 2008 die Verabschiedung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG). Das Neue Gesetz wurde am 24. Dezember 2008 verkündet, trat bereits am 1. Januar 2009 in Kraft und löste damit eines der bis dahin ältesten Hochschulgesetze ab.**

Die Entstehung des Gesetzes wurde massiv von den Studierenden durch Stellungnahmen, Lobbyarbeit und Proteste begleitet und beeinflusst. Dadurch konnte die Verabschiedung des Gesetzes um fast drei Jahre hinausgezögert werden. In dieser Zeit scheiterten zwei Wissenschaftsministerinnen am Umsetzungsvorhaben, die Koalition stand kurz vor dem Ende. Nachdem mit Babara Ludwig (SPD) eine eher künstlerisch ambitionierte Ministerin nach nur eineinhalb Jahren ihren Posten räumte, wurde Eva Maria Stange (SPD), ehemalige Vorsitzende der GEW, Ministerin. Noch unter Ministerin Ludwig und dem damaligen Ministerpräsidenten

Georg Milbradt (CDU) hatte sich die große Koalition 2005 auf ein vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) entwickeltes Eckpunktepapier, das aus Sicht des CHE moderne Strukturen für Sachsen vorsah, geeinigt. Dahinter verbarg sich aber im Wesentlichen nur der Abbau demokratischer Mitbestimmungsstrukturen als Grundlage für das neue SächsHG.

Wer hat uns verraten? ... das können sich wohl alle denken! Anstatt „Nein“ zu einem undemokratischen Gesetzentwurf zu sagen, einigte sich die SPD-Fraktion 2007, gegen den eigenen Landesparteitagsbeschluss votierend, mit der CDU auf einen Gesetzesentwurf, der zwar keine Studiengebühren, dafür aber ein Beschneiden der Demokratie vorsah.

Dieser Kompromiss stieß nicht nur bei den Studierenden auf großen Unmut. Dieser wurde nicht mehr nur inhaltlich geäußert, sondern fand auch den Weg auf die Straße. Vor diesem Hintergrund fand unter dem Motto „Jetzt schlägt's Dreizehn“ am 13. Dezember 2007 in Dresden eine Großdemonstration mit 12.000 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern statt. Der Protest von fast zehn Prozent der sächsischen Studierenden an einem kalten Dezembertag ließ einige Abgeordnete augenscheinlich ins Grübeln kommen. Nachdem sich das Personalkarussell in der CDU gedreht hatte, das halbe Kabinett ausgetauscht und auch in den Landtagsreihen einige personelle Veränderungen vorgenommen worden sind, wurde den Studierenden im Mai 2008 der erste offizielle Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) kommentierte das Gesetz fundiert auf 51 Seiten. Darüber hinaus initiierte die KSS zusammen mit der GEW Sachsen eine Petition an den Landtag mit der Bitte, das Gesetz entsprechend der Kritik der Studierenden zu verändern. An der Petition beteiligten sich mehr als 8000 Studierende. Der Wissenschaftsausschuss des Landtages folgte zumindest einigen Argumenten und änderte das Gesetz in den entsprechenden Passagen. Die grundlegende Kritik aus studentischer Sicht blieb jedoch erhalten.

Am Tag der Verabschiedung des Gesetzes, am 12. November 2008,

fand erneut eine Großdemonstration mit 8000 Hochschulangehörigen statt. Diesmal unter dem Motto „Jetzt geht's um die Wurst“. Nach mehreren Formfehlern und einer kleinen Revolution eines CDU-Abgeordneten, der mit dem Gesetz nicht einverstanden war und noch weitere Änderungen forderte, musste die Abstimmung auf den 14. November verschoben werden – und wurde an diesem Tag gleich als Tagesordnungspunkt eins mit den Stimmen der großen Koalition durchgewunken.

Dennoch: „Kick it like Sachsen“! Zwar konnten Studierende das Gesetz durch ihre Proteste nicht verhindern, aber es durch ihre aktive Mitarbeit noch an wesentlichen Punkten entscheidend mitbestimmen und verbessern. So konnte im Gesetz insbesondere die folgende Passage verankert werden: „Die Freiheit des Studiums umfasst, unbeschadet der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere die freie Wahl von Lehrveranstaltungen, das Recht, innerhalb eines Studienganges Schwerpunkte nach eigener Wahl zu bestimmen.“ Gleiches gilt für die Studiengebührenfreiheit, die sowohl

für Bachelor und Master sowie bedingt sogar für das Zweitstudium festgeschrieben wurde. Darüber hinaus konnten die zur Hälfte aus Studierenden besetzten Gremien wie die Studienkommission sowie der Verwaltungsrat des Studentenwerkes erhalten werden. Neu sind seit dem 1. Januar 2009 das studentische Veto in Studienorganisationsfragen im Senat und Fakultätsrat, das nur mit einer 2/3-Mehrheit überstimmt werden kann, sowie der erweiterte Senat, der für die Wahl des Rektors und die Grundordnung zuständig ist.

Trotz des Einsatzes der Studierenden und der GEW hat das Gesetz auch Schattenseiten: So haben Rektor und Hochschulrat entschieden an Macht und Entscheidungskompetenzen – zu Lasten des Senats – gewonnen.

Vielleicht besinnen sich die Studierenden und Hochschulangehörigen bei der Landtagswahl im September und überlegen, wer sie verraten hat, und setzen ihr Kreuz bei einer Partei die studierendenfreundlichere Positionen vertritt.

Marco Unger, Student TU Chemnitz,

Landesausschuss der Studentinnen und Studenten GEW Sachsen

Rezension: „Der Markt, der Mensch, die Schule“

# Schule und andere Grausamkeiten

**Dass etwas in unserem Schulsystem nicht stimmt, ist nicht erst seit PISA, IGLU und ähnlich abgekürzten „Lernstandserhebungen“ klar. Doch was ist es, das in den deutschen Schulen schief läuft? Warum verlassen immer mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Burnout-Syndrom die Schule? Warum scheint die generell bekannte Schulunlust bei den heutigen Schülerinnen und Schülern immer mehr zu steigen? Diesen und weiteren Fragen will Hans-Peter Waldrich in seinem 2007 bei Papyrossa erschienen Buch nachgehen.**

Auf 160 Seiten versucht er Schritt für Schritt aufzuzeigen, wo die Fehler im deutschen Bildungssystem liegen. Als ehemaliger Gymnasial- und Berufsschullehrer verfügt er über eigene praktische Erfahrungen im Lehreralltag, um mit teils erschreckender Klarheit Kritik zu üben. Im Gegensatz zu vielen anderen wissenschaftlichen Publikationen zu dieser Problematik, hält sich Waldrich nicht bei einzelnen Phänomenen auf, sondern versucht, die Institution Schule in ihrer Ganzheit zu kritisieren. Hierbei verzichtet er dankenswerterweise auf einen ideologischen Überbau. Er versucht nicht, ein alternatives Schulmodell zu initiieren, sondern besinnt sich darauf, Kritik am bestehenden zu üben und diese in den Kontext der heutigen neoliberalen Zeit zu stellen. Geschickt verknüpft er Problematiken wie heimliche Lehrpläne, Zeitmangel sowie wachsenden psychischen Druck, insbesondere mit den Feldern Privatisierung und einem zunehmend ausufernden „Lehrerbashing“ der Medien und Politik. Durch seine Ausführungen werden sowohl die steigende Unlust und Perspektivlosigkeit der Schülerinnen und Schüler als auch die innere Hoffnungslosigkeit und Aufgabe vieler Pädagoginnen und Pädago-

gen eindrucksvoll spürbar. Unweigerlich wird man an die eigene Schulzeit erinnert. Insbesondere an all die negativen Erfahrungen, die unweigerlich mit der Institution Schule verbunden sind.

Einen blinden Fleck in seiner Kritik an der Starre der Schule, stellt jedoch die ausgeblendete Sichtweise auf Schule als staatliche Einrichtung und damit Behörde dar. Was das zu bedeuten hat, dürfte klar sein. Die bürokratischen Mühlen mahlen langsam und nichts scheut der deutsche Amtsschimmel mehr als die Erneuerung. So können auch mal gut 100 Jahre ins Land ziehen, bis die Schulbehörde Kritik erreicht.

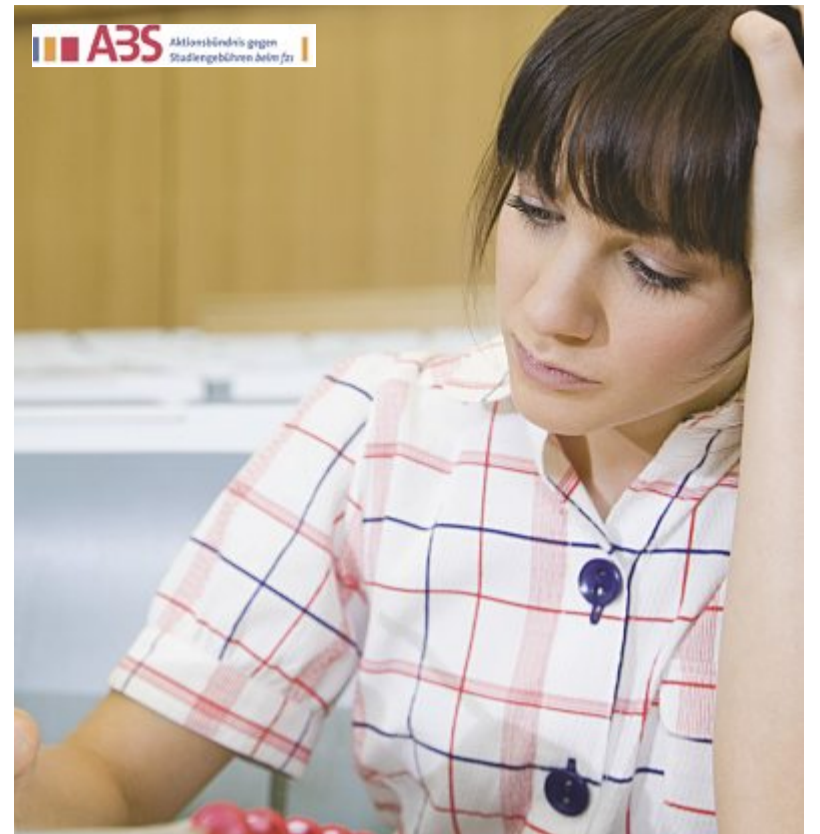
Immer wieder stößt man im Werk auf theoretische Studien und Erhebungen, die viele noch aus ihrem Studium kennen: die Sinnlosigkeit der Notengebung, der viel zu frühe Start der Schule und natürlich die abstruse Aufteilung von Unterricht in 45-Minuten Häppchen. Alles bekannt, alles schon mal gelesen, geändert hat sich nach wie vor nichts an diesen Zuständen. So ist es, wie auch Waldrich formuliert, nicht überraschend, dass so viele Lehrkräfte aus psychischen Gründen frühzeitig aus dem Dienst aussteigen (ein Blick ans Ende jeder „Erziehung und Wissenschaft“-spricht Bände: Anzeigen über Anzeigen von Instituten, die sich mit ausgebrannten Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigen) oder sich in die innere Emigration begeben.

Lediglich am Ende des Buches gibt es einen kleinen Lichtblick: Die Flexibilisierung der zu vermit-

telnden Inhalte (mehr Methoden als praktische Inhalte) bietet dem kritischen Lehrpersonal ein klein wenig Raum zur Vermittlung von kritischer Bildung und somit vielleicht ein bisschen die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen wieder Spaß an Wissen zu vermitteln. Ein durchweg gelungenes Werk, nicht nur für die, die sich im Lehramtsstudium befinden oder bereits an Schulen arbeiten, sondern auch für die, die wissen möchten, woher ihr Unbehagen mit Blick auf ihre eigene Schulzeit stammt. Hoffnung bietet es wenig, dafür aber eine kritische und rationale Analyse der Problematik des deutschen Bildungswesens.

Marcel Groth, Landesausschuss der Studentinnen und Studenten GEW Nordrhein Westfalen

Hans-Peter Waldrich: *Der Markt, der Mensch, die Schule. Selektionsmaschine oder demokratische Lerninstitution?* Köln (Papyrossa) 2007, 174 S., 13,90 Euro



Zehn Jahre Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

## Von kleineren und größeren Erfolgen

**Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) ist nicht nur eines der größten – und ständig wachsenden – bildungspolitischen Bündnisse des Landes, sondern mittlerweile schon zehn Jahre alt.**

Es hat in dieser Zeitspanne Niederlagen erlitten, etwa die Aufhebung des bundesgesetzlichen Verbotes von Studiengebühren, und zu Teilerfolgen wie deren parlamentarischer Abschaffung in Hessen beigetragen. Zugleich spiegelt die ABS-Geschichte die Leidenschaft und Heftigkeit wider, mit der hierzulande um Studiengebühren gestritten wird. Das hat damit zu tun, dass Studiengebühren nicht nur ein bildungspolitisches Instrument neben vielen anderen sind, sondern ein zentrales Kettenglied der „Ökonomisierung“ der Hochschulen. Mehr noch: Studiengebühren stehen für die gesamtgesellschaftliche Dimension

einer der neoliberalen Ideologie verhafteten Ersetzung öffentlicher Bildungsfinanzierung – und staatlicher Daseinsvorsorge generell – durch Kostenprivatisierung und „Eigenverantwortung“. So ist das zehnjährige Jubiläum des ABS ein geeigneter Anlass, um durch unterschiedliche Autorinnen und Autoren, die dem ABS mehr oder weniger politisch eng verbunden waren, alle politischen, sozialen, juristischen, intellektuellen – manchmal auch komischen – Facetten des Kampfes um Studiengebühren zu beleuchten. Daraus ist ein durchaus auch (selbst-)kritischer Rückblick geworden, der zugleich Ausblicke und Perspektiven inspiriert.

*Studiengebühren in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Zehn Jahre Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS): Rückblick und Ausblick. Herausgegeben von: Klemens Himpele und Torsten Bultmann, April 2009, ca. 220 Seiten, zwölf Euro*

### Impressum

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft Erziehung  
und Wissenschaft  
Hauptvorstand,  
Postfach 900409  
60444 Frankfurt/M.  
Tel.: 069/78973-0  
Fax.: 069/78973-201  
Email: info@gew.de  
Internet: www.gew.de

**Redaktion:**  
Andreas Keller (verantwortlich)  
Brigitte Eschenbach  
Elke Michauk

**Gestaltung:**  
Werbeagentur Zimmermann,  
Heddernheimer Landstraße 144,  
60439 Frankfurt

**Druck:** apm AG, Darmstadt

April 2009

### Länderticker

**Bund**  
Tarifabschluss in den Ländern mit dem tabellenwirksamen Ergebnis von 5,8 Prozent Lohnerhöhung +++ Planung der bundesweiten Bildungstreikkampagne, die die GEW-Studierenden unterstützen ([www.bildungstreik2009.de](http://www.bildungstreik2009.de))

**Baden-Württemberg**  
Demonstrationen und Boykott gegen Studiengebühren in Mannheim und Freiburg

**Bayern**  
Verwaltungsgebühr abgeschafft +++ Kampf für die Erhöhung des Entgelts studentischer Beschäftig-

ter auf 8,70 Euro (Maximalhöhe nach der bayerischen Tarifrichtlinie)

**Brandenburg**  
Präsenz bei Aktionen für die Rechte der Studierenden rund um die Tarifrunde 2009 +++ Vorbereitung einer Normenkontrollklage wegen Zugangsbeschränkungen beim Master

**Bremen**  
Teilvollversammlung der studentischen Hilfskräfte mit der Forderung nach einem eigenen Tarifvertrag und 15 Euro Stundenlohn

**Hamburg**  
neuer Infoblog:  
[gewstudis.blogspot.de](http://gewstudis.blogspot.de)

**Hessen**  
Bildungsproteste im Vorfeld der Landtagswahlen

**Niedersachsen**  
neue Homepage  
([www.gew-niedersachsen.de/lass](http://www.gew-niedersachsen.de/lass))  
und Landesausschuss der Studentinnen und Studenten Newsletter

**Nordrhein-Westfalen**  
Verschiedene Veranstaltungen zum Thema Praktika und Studium sowie studentische Hilfskräfte und

prekäre Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen

**Sachsen**  
Seit 1. Januar 2009 ist das neue Hochschulgesetz (SächsHG) in Kraft (s. S. 7, Infos: [www.kssnet.de](http://www.kssnet.de)).

**Sachsen-Anhalt**  
Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Tarifaueinandersetzung

**Thüringen**  
Mehrere gewerkschaftliche Bildungsveranstaltungen +++ Beteiligung an der Aktion „Deine Stimme gegen Nazis“ und den Tarifaueinandersetzung